

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



57

Nr. 6

Speyer, den 12. Juni 2026

Inhalt	Seite
Gesetze und Verordnungen	
Nr. 52 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter.....	58
Nr. 53 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Donnersberg.....	59
Nr. 54 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Bad Dürkheim-Grünstadt.....	60
Nr. 55 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Frankenthal.....	61
Nr. 56 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Kusel	62
Nr. 57 – Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Landau.....	63
Bekanntmachungen	
Nr. 58 – Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD).....	64
Dienstnachrichten	
Nr. 59 – Verwaltungen.....	65
Nr. 60 – Ruhestand.....	65
Nr. 61 – Sterbefälle.....	65

Gesetze und Verordnungen

Nr. 52

Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter

Vom 28. Mai 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Prot. Kirchengemeinde Marienthal wird aufgelöst.
- (2) Das Gebiet der Prot. Kirchengemeinde Marienthal wird der Prot. Kirchengemeinde Rockenhausen zugeordnet.

§ 2

Die Pfarrstelle Rockenhausen-Marienthal wird aufgelöst.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026

- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Nr. 53
**Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Donnersberg**

Vom 28. Mai 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Kerzenheim, die Prot. Kirchengemeinde Lautersheim und die Prot. Kirchengemeinde Rodenbach werden aufgelöst.

(2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Tessera-Gemeinde Kerzenheim“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Tessera-Gemeinde Kerzenheim wird der Pfarrstelle Kerzenheim zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

Nr. 54**Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Bad Dürkheim-Grünstadt****Vom 28. Mai 2026**

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Kallstadt-Erpolzheim, die Prot. Kirchengemeinde Bobenheim am Berg, die Prot. Kirchengemeinde Herxheim am Berg und die Prot. Kirchengemeinde Weisenheim am Berg werden aufgelöst.

(2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Kirchengemeinde Kallstadt-Erpolzheim und Bobenheim-Herxheim-Weisenheim am Berg“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Kirchengemeinde Kallstadt-Erpolzheim und Bobenheim-Herxheim-Weisenheim am Berg wird der Pfarrstelle Kallstadt zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

Nr. 55
**Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Frankenthal**

Vom 28. Mai 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Großkarlbach, die Prot. Kirchengemeinde Laumersheim, die Prot. Kirchengemeinde Obersülzen und die Prot. Kirchengemeinde Gerolsheim werden aufgelöst.

(2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Kirchengemeinde Unteres Eckbachtal“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Kirchengemeinde Unteres Eckbachtal wird der Pfarrstelle Großkarlbach zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

Nr. 56
**Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Kusel**

Vom 28. Mai 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Neunkirchen am Potzberg und die Prot. Kirchengemeinde Theisbergstegen-Gimsbach werden aufgelöst.

(2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Kirchengemeinde an Remigius- und Potzberg“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Kirchengemeinde an Remigius- und Potzberg wird dem gemeinschaftlich verwalteten Pfarramt Westpfälzer Bergland zugeordnet.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026

- Kirchenregierung -

Dorothee Wüst

Kirchenpräsidentin

Nr. 57
**Beschluss über den Zusammenschluss von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Landau**

Vom 28. Mai 2026

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Prot. Kirchengemeinde Stiftskirche Landau-Mitte und die Prot. Kirchengemeinde Matthäuskirche Landau-Wollmesheimer Höhe werden aufgelöst.

(2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Prot. Stifts- und Matthäuskirchengemeinde Landau“ gegründet.

§ 2

Die neu gegründete Prot. Stifts- und Matthäuskirchengemeinde Landau wird dem gemeinschaftlich verwalteten Pfarramt Landau zugeordnet.

§ 3

Die Pfarrstelle Landau-Mitte 2 – verbunden mit dem Dekanat wird umbenannt in Pfarrstelle Stifts- und Matthäuskirchengemeinde Landau – verbunden mit dem Dekanat.

§ 4

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. November 2026 in Kraft.

Speyer, den 28. Mai 2026
- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Bekanntmachungen

Nr. 58

Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD)

Speyer, den 05.06.2026

Az.: 03-14-02-09 (5120)

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2026 (Abl. 2025, S. 144) ist in unserer Landeskirche am 7. Sonntag nach Trinitatis, den **19. Juli 2026** eine **Kollekte für besondere Projekte und Aktivitäten (EKD)** zu erheben.

Kollektenzweck:

Konfirmations-Initiative #deinekonfirmation und Unterstützung Konfirmandinnen und Konfirmanden-Camps in Wittenberg

Primärer Kollektenzweck: Konfirmations-Initiative #deinekonfirmation

Sekundärer Kollektenzweck: Unterstützung Konfirmand*innen und Konfi-Camps in Wittenberg.

Vorlesetext:

Religion findet immer weniger in den Familien statt. Gleichzeitig wird die Konfirmation immer wichtiger. Was wir als Erwachsene glauben und was uns mit unserer Kirche verbindet, hat sehr viel damit zu tun, was wir als Kinder kennengelernt haben.

Erläuterungen:

Unter dem Schlagwort #deinekonfirmation soll die Kasualie Konfirmation als relevant und sinnvoll an Jugendliche und ihre Eltern kommuniziert werden. Im Mittelpunkt steht die individuell-lebensgeschichtliche Plausibilität der Konfirmation. Junge Menschen mit Kirche in Kontakt zu bringen ist eine gesamtkirchliche Aufgabe. Die Initiative stellt damit einen wichtigen Baustein im Rahmen konsequenter Mitgliederorientierung über den gesamten Lebenszyklus dar. Daneben werden ebenfalls die Konfirmandinnen und Konfirmanden-Camps in Wittenberg unterstützt.

Fürbittengebet:

Du Gott des Lebens, wir bitten dich für junge Menschen, den christlichen Glauben zu entdecken und auszuprobieren. Dein Segen begleite sie auf ihrem Lebensweg. Lass Kirche für sie ein guter Ort sein, um anderen zu begegnen und Gemeinschaft zu leben. Allen, die Jugendliche auf ihrem Weg begleiten, gib Durchhaltevermögen und Kreativität.

Geistliches Wort:

Mose 12,2: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.

Lied: EG 395 Vertraut den neuen Wegen

Abrechnung:

Bitte leiten Sie die Kollekte in der Woche nach der Erhebung an das Verwaltungsamt weiter. Die Verwaltungsämter werden gebeten, innerhalb von weiteren vier Wochen die Spendenergebnisse der einzelnen Kirchengemeinden der Landeskirche zu melden und die Gesamtüberweisung der Kollekte unter Angabe des Kollektendatums und der Kollektenbezeichnung an die Landeskirche zu veranlassen.

Dienstnachrichten

Nr. 59 Verwaltungen

Übertragen wurde die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle Essingen Pfarrer Dr. Friedemann Fritsch, Ilbesheim, mit Wirkung vom 1. Mai 2026, Pfarrstelle Ludwigshafen-Edigheim Dekan Dr. Paul Metzger, Bockenheim, mit Wirkung vom 1. Juni 2026.

Nr. 60 Ruhestand

In den Ruhestand tritt Pfarrer Reinhard Weber, Neustadt, mit Ablauf des 31. Juli 2026.

Nr. 61 Sterbefälle

„Ich aber Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen.“

Psalm 31, 15-16

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. **Volker Theison**
in Dirmstein am 26. April 2026 im Alter von 82 Jahren
abgerufen.

